

DBSV · Rungestraße 19 · 10179 Berlin

Koordinationsstelle für
Tourismus

Leiter
Dr. Rüdiger Leidner

Touristik-Info Nr. 19/2013 IC Busse der Deutschen Bahn

Liebe Leserinnen und Leser,

kürzlich erhielten wir von der Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten der Deutschen Bahn eine Information zum IC Bus, welche ich hier ungekürzt an Sie gern weiter leite.

„Die IC Busse der Deutschen Bahn ergänzen das Angebots-(Linien)netz der DB Fernverkehr AG und sind in das Preis- und Vertriebssystem der Bahn integriert. Das bedeutet, dass der Kunde in nur einem Schritt in allen gewohnten DB Vertriebskanälen eine durchgehende Fahrkarte kaufen kann, die z. B. die Nutzung der IC Busse und im weiteren Reiseverlauf eine ICE-Verbindung oder eine Nahverkehrsverbindung beinhaltet.

Die IC Busse der Deutschen Bahn sind reservierungspflichtig, da die StVO die Beförderung stehender Fahrgäste im Reisebus nicht erlaubt. Die Kosten einer Einzelreservierung belaufen sich auf 4 € pro Strecke. Das heißt, auch für kostenlos mitreisende Kinder oder eine Begleitperson bzw. einen Begleithund/Blindenführhund von schwerbehinderten Menschen mit Merkzeichen „B“ müssen Sitzplatzreservierungen vorgenommen werden. Eine Fahrt ohne gültige Sitzplatzreservierung ist in den IC Bussen nicht möglich. Bei gleichzeitigem Fahrscheinkauf für eine IC Bus-Verbindung ist die Reservierung für alle auf der Fahrkarte eingetragenen Reisenden kostenfrei inkludiert.

In den IC Bussen gelten die regulären Tarifangebote der DB Fernverkehr AG. Zusätzlich ist für jeden Reisenden eine Sitzplatzreservierung erforderlich. Beim gleichzeitigen Erwerb einer Fahrkarte ist diese für die gewählte Busverbindung kostenlos. Darüber hinaus sind in den nationalen IC Bussen die Tarifangebote „Sparpreis IC Bus“ und bei Abfahrt der Busse der „Bordsparpreis IC Bus“ für die reine Busverbindung erhältlich. Für die internationalen Verbindungen ist das Angebot

Europa-Spezial IC Bus erhältlich. Die genauen Angebotskonditionen erhalten Sie in allen DB Verkaufsstellen sowie im Internet unter www.bahn.de/icbus.

Fahrkarten für den IC Bus gibt es überall, wo es DB Fahrkarten gibt: Im Reisezentrum, in DB Agenturen, am DB Automaten sowie auf www.bahn.de oder unter der Service-Hotline 0180 6 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 60 ct/Anruf). Zudem können bei freien Sitzplatzkapazitäten ggf. noch Fahrkarten kurz vor Abfahrt beim Servicepersonal am Bus gekauft werden.

Mobilitätseingeschränkte Reisende können ihre Fahrkarte auch bei der Mobilitätsservice-Zentrale unter 0180 6 512 512 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) erwerben.

Ist der Kunde im Besitz einer gültigen Fahrkarte für die IC Busse ohne Reservierung, einer BahnCard 100 oder möchte er eine andere Busverbindung als die ursprünglich gebuchte nutzen, ist die Sitzplatzreservierung nachträglich kostenpflichtig zu erwerben.

Ohne gültige Sitzplatzreservierung ist die Fahrt in den IC Bussen der Bahn nicht möglich.

Die Beförderung erfolgt für eine notwendige Begleitperson und/oder einen Blindenführhund/Begleithund kostenlos, diese benötigen dennoch eine Sitzplatzreservierung. Die Sitzplatzreservierung ist für schwerbehinderte Reisende und deren Begleitperson - wie im Zug - unentgeltlich möglich, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "B" eingetragen ist.

Nach den Tarifbestimmungen werden auch die verschiedenen BahnCards in den IC Bussen der Deutschen Bahn anerkannt. BahnCard 100-Inhaber benötigen für die Fahrt in den IC Bussen eine kostenpflichtige Sitzplatzreservierung. Auf ausländischen Streckenabschnitten gewährt die BahnCard auch im IC Bus 25% Rabatt mit RAILPLUS.

Die Mitnahme von Handgepäck ist auf die Mitnahme von 2 Stück mit den maximalen Abmessungen 70 cm x 50 cm x 30 cm begrenzt.

Die Mitnahme von Fahrrädern oder Sperrgepäck (Traglasten) ist ausgeschlossen.

Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das Mitführen von Blindenführ- und Begleithunden im Sinne von § 145 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX gegen Vorzeigen des amtlichen Schwerbehindertenausweises.

Für die Haftung bei Busverspätungen und Busausfällen gelten die gesetzlichen Vorgaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr. Gemäß unseren Bedingungen für die Nutzung der IC Busse in nationalen Verbindungen gelten daneben zugunsten des Fahrgastes - und soweit sich daraus für den Kunden weitergehende Rechte ergeben - auch bestimmte Fahrgastrechte aus dem Bereich der Schienenbeförderung für die Busbeförderung entsprechend. Eine Übersicht über die Fahrgastrechte erhalten Sie an allen DB Verkaufsstellen und im Internet unter <https://www.bahn.de/p/view/service/fahrgastrechte/uebersicht.shtml>."

Mit freundlichen Grüßen
Eberhard Tölke